

Medienmitteilung

Datum: 13.12.2018 – Nr. 69

Sperrfrist:

Emmanuel Hofer neues Mitglied der tripartiten Arbeitsmarktkommission

Der Regierungsrat hat Emmanuel Hofer, Sachseln, in die tripartite Arbeitsmarktkommission Uri, Obwalden und Nidwalden sowie in die tripartite Kommission des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden gewählt.

Das Entsendegesetz des Bundes gibt die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen vor, die den in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt werden müssen. Auf Basis einer interkantonalen Vereinbarung regeln die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden den Vollzug des Entsendegesetzes und auch des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit gemeinsam.

Zuständiges Organ ist die tripartite Arbeitsmarktkommission. Die Wahl der Kantonsvertreter obliegt dem Regierungsrat. Die Kommissionsmitglieder gehören gleichzeitig der tripartiten Kommission des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden an. Von Amtes wegen ist die Leiterin des kantonalen Amts für Arbeit, Jennifer Aregger, Mitglied beider Kommissionen.

Das bisherige Kommissionsmitglied John de Haan, Wilen, hat per Ende Jahr seinen Rücktritt aus beiden Kommissionen erklärt. Der Regierungsrat dankt John de Haan für die geleistete Arbeit. Als neuen Vertreter der Arbeitgeber hat er Emmanuel Hofer, Sachseln, gewählt. Der Amtsantritt erfolgt per 1. Januar 2019. Als Vertreter der Arbeitnehmer gehört Peter Spichtig, Sachseln, weiterhin beiden Kommissionen an.